

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden
Herrn Derichsweiler

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 27.01.2022

AN/0261/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	31.01.2022

Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag: "Bürgerräte erproben – Beteiligung von Kölner*innen stärken"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag: „*Bürgerräte erproben – Beteiligung von Kölner*innen stärken*“ in die Tagesordnung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden am 31.01.2022 aufzunehmen.

Beschluss:

Punkt 3 des Antrages wird wie folgt geändert:

Im Hinblick auf die Besetzung des Bürgerrats soll die Verwaltung im zu erarbeitenden Konzept darstellen, wie eine entsprechende Vielfalt der Kölner Bürger*innen im Bürgerrat in geeigneter Weise zu dem Thema gewährleistet werden kann. Insbesondere ist darzustellen, auf welche Art und Weise Barrieren zur Teilhabe vermieden bzw. verringert werden sollen und Gruppen zur Teilnahme bewegt werden sollen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen.

Begründung:

1)

Tatsächlich die Vielfalt der Kölner Bürger*innen abbilden.

Eine reine Zufallsauswahl gewährleistet nicht, dass das auf diesem Weg gebildete Gremium die Vielfalt der Kölner Bürger*innen abbildet. Dazu wären andere Auswahlverfahren erforderlich. Beispielsweise eine geschichtete Zufallsauswahl. Die Verwaltung soll nicht im Beschluss auf eine bestimmte Auswahlmethode eingegrenzt werden, sondern – gerne auch mit alternativen Vorschlägen – darlegen, auf welchem Weg sie die angestrebte Abbildung der Vielfalt der Kölner Bürger*innen in dem Bürger*innenrat erreichen kann.

2)

Barrieren zur Teilhabe abbauen.

Der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung hat in einem Positionspapier „Bürgerräte für Köln“ Stellung genommen. Als einen Erfolgsfaktor weist er darauf hin, dass Barrieren zur Teilhabe erfasst und abgebaut werden müssen. Er nennt unter anderem: mögliche Ängste oder Vorbehalte, sich als Mitglied im Bürgerrat zu engagieren.

In den Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln heißt es:

Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner

In den Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen gehört. Dafür werden offene, allgemein zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Köln zum Ziel, solche Gruppen zur Teilnahme zu bewegen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen. Ziel ist es, einen chancengerechten Zugang zu Beteiligung zu schaffen.

Was selbstverständlich klingt ist einer der größten Mängel bisheriger Öffentlichkeitsbeteiligung: die Ansprache bleibt faktisch allzu oft auf bereits beteiligungsaffine Gruppen beschränkt. Wird der Vermeidung dieses Mangels nicht von Beginn an größte Aufmerksamkeit geschenkt, bleiben zentrale Konstruktionsfehler bisheriger Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten.

Eine Chance würde vertan.

gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Köln

Uschi Röhrig

Mitglied des Ausschusses

